21.11.2017 Tel. Nr. 361-5222 Herr Koldehofe

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)

Vorlage Nr. 19/327 (L)

Deputationsvorlage für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) am 30.11.2017

Fortsetzung des Bauprogramms zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz (GPK) 2017 und Controllingbericht 2017

sowie Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung für den Zeitraum ab 2018 bis 2021

A. Sachdarstellung

Die Deputation für Umwelt und Energie (L) hat am 20.08.2009 der Vorlage "Umsetzung des Generalplans Küstenschutz und deren Finanzierung" zugestimmt. Sie hat dabei um eine jährliche Vorlage zum Stand der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz einschließlich der damit verbundenen Finanzierungen gebeten.

Letztmalig hat die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) am 03.12.2015 den Controllingbericht 2015 mit Berichtsstand vom 31.12.2014 zur Kenntnis genommen.

Die anliegende Senatsvorlage "Fortsetzung des Bauprogramms zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz (GPK) und Controllingbericht 2017" mit dem Berichtsstand 31.12.2016 zeigt den planerischen und baulichen Umsetzungsstand der Deichbaumaßnahmen in Bremen und Bremerhaven. Weiterhin wird in der Senatsvorlage die Entwicklung des Finanzrahmens im Detail dargestellt. Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: mittlerweile sind 23,5 km Landesschutzdeiche verstärkt. Damit entsprechen mittlerweile 64 % der Deichlinie entlang der Unterweser den Vorgaben des Generalplans Küstenschutz (Stand 31.12.2016). Zur Ertüchtigung der Hochwasserschutzlinie wurden mit Berichtsstand bislang rd. 98 Mio. € investiert.

Aufgrund der besonders komplexen Planungsanforderungen, der breiten Beteiligungsnotwendigkeiten und der besonders hohen Finanzbedarfe bei den Küstenschutzprojekten Geestebereich und Stadtstrecke erscheint der Umsetzungshorizont bis 2025 nicht mehr realistisch. Es muss daher der geplante Umsetzungszeitraum um 5 Jahre auf 2030 verlängert werden.

Der Gesamtinvestitionsbedarf des Generalplans Küstenschutz für den Zeitraum 2007 - 2030 beträgt 279,1 Mio. € Dafür stehen derzeit rd. 221,1 Mio. € an darstellbaren Mitteln aus unterschiedlichen Quellen (Bund, Land, EU, Eigenanteile) zur Verfügung. Für die geplanten baulichen Anpassungsmaßnahmen für die Jahre 2018 bis 2021 (s. Anlage 3 des Controllingberichtes) ergibt sich ein derzeit eingeplanter Gesamtinvestitionsbedarf in Höhe von 72,77 Mio. € Abzüglich der bereits bewilligten valutierenden VE von 2018-2020 in Höhe von rd. 49,16 Mio. € sowie abzüglich der direkt fließenden ELER-Mittel in Höhe von 2,05 Mio. € sowie abzüglich der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 8,11 Mio. € berechnet sich für die VE ein Aufstockungsbedarf in Höhe von 13,45 Mio. €

B. Lösung

Letztmalig mit Datum vom 04.12.2015 erteilte der HaFA eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 41,50 Mio. € für die Jahre 2018 bis 2020. Zur Abdeckung und Finanzierung der jetzt anstehenden Baumaßnahmen ist die bestehende valutierende Verpflichtungsermächtigung bis einschließlich 2021 i. H. v. 13,45 Mio. € aufzustocken und über den Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen. Die Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 13,45 Mio. € verteilt sich auf folgende Jahre:

Tabelle 1: Mittel-/Liquiditätsbereitstellung in der Finanzplanung bis 2021

-	Mittel-/Liquiditätsbereitstellung in Mio.	2018	2019	2020	2021	Summe
	Hst. 0627/88402-8 Zuweisung					
(1)	Generalplan Küstenschutz	16,30	15,18	14,00	15,00	60,48
(2)	EU-Mittel (ELER)	1,09	0,48	0,48		2,05
	Liquidität aus zweckgebundener Rücklage					
(3)	Generalplan Küstenschutz	4,29	3,82			8,11
(4)	Liquidität aus Sanierungsbeitrag			2,13		2,13
	Mittelbedarf / vorgesehene Investi-					
(5)	tionsmittel (1-4)	21,68	19,48	16,61	15,00	72,77
davon						
(6)	VE-Bedarf (1)+(4)	16,30	15,18	16,13	15,00	62,61
(7)	Valutierende VE	16,00	14,00	15,00	4,16	49,16
(8)	Erhöhungsbedarf VE (6)-(7)	0,30	1,18	1,13	10,84	13,45

Hierzu wurde der Senat mit der anliegenden Senatsvorlage in seiner Sitzung am 21.11.2017 befasst. Der Senat bittet damit den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13,45 Mio. € für die Jahre 2018 bis einschl. 2021 zu beantragen.

C. Alternativen

Zur Herstellung eines ausreichenden Hochwasserschutzes gibt es keine Alternative.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Zur weiteren Umsetzung des Generalplans Küstenschutz wird die valutierende Verpflichtungsermächtigung um 13,45 Mio. € für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 erhöht.

Die Umsetzung des Generalplans Küstenschutz und die damit im Zusammenhang stehenden Genehmigungsverfahren binden weiterhin erhebliche Personalkapazitäten beim SUBV. Daher werden wie bisher konsumtive Bedarfe bis 2030 in Höhe von rd. 390.000 € pro Jahr benötigt, um mit dem bisherigen Stellenäquivalenten diese Bedarfe abdecken zu können.

Geschlechterspezifische Belange sind nicht berührt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die beigefügte Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senatskanzlei abgestimmt. Der Senat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 21.11.2017 beschlossen.

F. Beschlussvorschlag

- 1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Controllingbericht 2017 und die Fortsetzung des Bauprogramms zur Umsetzung des Generalplan Küstenschutz zur Kenntnis und stimmt der Finanzierung zu.
- 2. Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss die erforderlichen Beschlüsse einzuholen.

Anlage:

Vorlage "Fortsetzung des Bauprogramms zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz (GPK) und Controllingbericht 2017" für die Sitzung des Senats am 21.11.2017

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr -32-

Bremen, 14.11.2017

Telefon: 5222, Herr Koldehofe

Referat 32

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.11.2017

Fortsetzung des Bauprogramms zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz und Controllingbericht 2017

A) Problem

Erstmalig wurde den Gremien im September/November 2010 zum Umsetzungsstand des Generalplans Küstenschutz im Controllingbericht 2010 berichtet. Hiermit wird dem Senat der 4. Controllingbericht 2017 (s. Anlage) mit Berichtsstand vom 31.12.2016 vorgelegt. Der Bericht enthält gegenüber dem 3. Bericht aus dem Jahr 2015 (mit Berichtsstand vom 31.12.2014) für die Sitzung des Senats vom 17.11.2015 (VR 176/19) und Befassung des Haushalts- und Finanzierungsausschusses (Land) vom 04.12.2015 eine Aktualisierung der Kostenplanung der vorgesehenen Baumaßnahmen. Zusätzlich wurde die entsprechende Leistungskennziffer (prozentual erreichter Umsetzungsstand bezogen auf die Gesamtlänge des Landesschutzdeiches) aktualisiert. Weiterhin wird der weitere Finanzmittelbedarf dargestellt und die weiteren Vorgehensweisen zur Generierung einer erhöhten Finanzmittelausstattung vorgeschlagen und um Zustimmung zur Erteilung einer weiteren Verpflichtungsermächtigung gebeten.

Der Bericht soll zugleich dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vorgelegt werden.

Die wesentlichen Ergebnisse des Controllingberichtes 2017 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Projektträger haben in den Jahren 2015 und 2016 im Land Bremen rd. 3,08 km an Deichlängen gemäß den Vorgaben des Generalplans Küstenschutz ausgebaut. Damit wurden insgesamt zwischen 2009 bis Ende 2016 rd. 23,5 km Deichlinie erhöht. Unter Berücksichtigung der Gesamtdeichlänge entlang der Unterweser von 80 km wurden rd. 29 % der gesamten Landesschutzdeichlinie verstärkt. Damit konnten die Projektträger zwischen 2009 bis Ende 2016 i.M. pro Jahr rd. 4 % der zu erhöhenden Deiche auf die erforderliche Bestickhöhe herstellen.
 - Bis Ende 2017 werden voraussichtlich zusätzlich weitere 2,3 km und somit insgesamt rd. 25,8 km (rd. 32 %) der gesamten Landesschutzdeichlinie (rd. 80 km) erhöht und verstärkt sein.
- 2. Im letzten Controllingbericht 2015 wurde der Gesamtfinanzierungsbedarf des Generalplans Küstenschutz in der Umsetzung ab 2015 mit rd. 246,5 Mio. € beziffert. Nun-

mehr ergibt sich ein neuer Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von rd. 279,1 Mio. € (vgl. Tabelle 1).

Aufgrund aktueller Planungsstände und neuer Erkenntnisse der benannten Küstenschutzprojekten (vgl. Controllingbericht Tabelle 2) kommt es zu einer Kostensteigerung in Höhe von rd. 32,6 Mio. €.

Die Ursachen liegen

- in neuen Erkenntnissen entlang einzelner Planungsabschnitte der Landesschutzdeichlinie, welche bisher nach Generalplan Küstenschutz zwar hoch genug sind, sich allerdings bei genauerer Betrachtung z.B. als nicht standsicher erweisen (z.B. Stadtstrecke, Tiefer, Geestebereich, etc.) und damit weitere Kosten verursachen,
- in den Kostenänderungen der einzelnen Planungsphasen aufgrund neuer Planungserkenntnisse (z.B.: Standsicherheitsprobleme, etc.),
- in den Mehrkosten aufgrund von Nachträgen während der baulichen Umsetzung durch die Projektträger (z.B. durch Rammhindernisse, Mehrmengen, etc.).

Es fehlen im errechneten Gesamtinvestitionsbedarf noch konkretisierte Kostenschätzungen der Rahmenentwürfe folgender Bereiche, welche zum Berichtszeitpunkt noch nicht vorlagen oder noch nicht abschließend hausintern geprüft worden sind:

- Huckelrieder Friedhof bis Überlaufschwelle (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 26)
- Tiefer (Schlachte) (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 27)

Im Bereich Tiefer/Arkarden ist die Bestickhöhe der Küstenschutzanlage nach Generalplan Küstenschutz ausreichend hoch, allerdings haben sich neue Erkenntnisse zur mangelnden Standsicherheit der Gründung ergeben, die weitergehende Maßnahmen erforderlich machen. Ferner ist ein Deichausbau nach dem Stand der Technik zwischen dem Huckelrieder Friedhof bis zur Überlaufschwelle erforderlich. Die noch bisher nicht näher untersuchten Deichabschnitte betreffen zusätzlich ca. 2,6 km Deichlänge.

Darüber hinaus wird deutlich, dass zum einen aufgrund des städtebaulichen Wettbewerbs zum Küstenschutzprojekt "Stadtstrecke" (vgl. Controllingbericht, Tabelle 2, Projekt-Nr. 22) und zum anderen aufgrund neuer Erkenntnisse auch die Küstenschutzmaßnahme Geestebereich in Bremerhaven (vgl. Controllingbericht, Tabelle 2, Projekt-Nr. 3) ein sehr viel höherer Investitionsbedarf als ursprünglich vorgesehen erwartet wird.

3. Aufgrund der besonders komplexen Planungsanforderungen, der breiten Beteiligungsnotwendigkeiten und der besonders hohen Finanzbedarfe bei den Küstenschutzprojekten Geestebereich und Stadtstrecke erscheint der Umsetzungshorizont bis 2025 nicht mehr realistisch. Es muss daher der geplante Umsetzungszeitraum um 5 Jahre auf 2030 verlängert werden. Bis 2025 wird ein Großteil der Landesschutzdeichlinie entlang der Unterweser durch die Projektträger erhöht und verstärkt worden sein. Die Umsetzung der dann noch offenen Maßnahmen ist von den Deichbauträ-

- gern bis 2025 realistisch nicht zu leisten. Ferner muss unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Deichbaumittel eine Erhöhung und Streckung der notwendigen Finanzmittel bis 2030 vorgenommen werden.
- 4. Die finanziellen Entwicklungen des aktuellen Berichtsstandes gegenüber dem Controllingbericht 2015 sind in Tabelle 1 dargestellt und lassen sich wie folgt zusammenfassen:
 - a) Aufgrund der oben genannten Ursachen kommt es in der Summe gegenüber dem letzten Controllingbericht zu einer Erhöhung des Gesamtinvestitionsbedarfes von 246,5 Mio. € um 32,6 Mio. € auf 279,1 Mio. €
 - b) Aufgrund der Verlängerung des Umsetzungszeitraumes bis 2030 sowie des erhöhten Ansatzes der eingeplanten Landesmittel für die Jahre 2017 bis 2021 erhöht sich zum letzten Controllingbericht ebenfalls die Zwischensumme der darstellbaren Mittel bis 2030 insgesamt von 189,5 Mio. € um rd. 31,6 Mio. € auf rd. 221,1 Mio. €, im Wesentlichen davon Bundesmittel von 6,8 Mio. € und Landesmittel um 27,4 Mio. € Bremen finanziert ab 2017 die erwarteten Bundesmittel von 70% vor.
 - c) ELER-Mittel für die Förderperiode 2014 bis 2020 mussten zur Sicherung der bremischen Landwirtschaft umgeschichtet werden, sodass von ursprünglich für den Küstenschutz in Ansatz gebrachten 5,4 Mio. € jetzt 3,1 Mio. € zur Verfügung stehen.
 - d) Gemäß Tabelle 1 erhöht sich gegenüber dem letzten Controllingbericht 2015 die noch bestehende Finanzierungslücke von 57,0 Mio. € auf 58,0 Mio. € um damit rd. 1,0 Mio. €.

Tabelle 1: Gesamtinvestitionskosten Küstenschutz bis 2025 bzw. 2030

	Berichtsstand 2014 in Mio. Euro (bis 2025)	Berichtsstand 2016 in Mio. Euro (bis 2030)	Differenz
Investitionsbedarf Küstenschutz 2007-2025 bzw. bis 2030 ¹⁾ davon aus:	246,5	279,1	+ 32,6
ELER-Anteil bis 2013	7,2	6,8	-0,4
EFRE-Anteil bis 2013	2,0	2,0	0,0
ELER-Anteil von 2014 bis 2020	5,4	3,1	-2,3
Bundesanteil GAK 2)	110,0	116,8	+ 6,8
Landesanteil 3)	64,0	91,38	+27,4
Eigenanteil der Projektträger und	0,9	0,9	0,0
Küstenschutzanteile Niedersachsen 4)			
Zwischensumme darstellbare Mittel:	189,5	221,1	+ 31,6
erforderliche Mittel ab 2020, deren Finanzierung noch zu klären ist	57	58,0	+1,0
(u.a. ohne Berücksichtigung möglicher neuer			
EU-Programme zu Klimafolgen, s.u.)			

- 1) Die Höhe der für den Küstenschutz veranschlagten Investitionsmittel ist mit den üblichen Unsicherheiten (u.a. Kostenentwicklungen, konstruktive Berücksichtigung einer späteren Nacherhöhungsmöglichkeit, Verlegung der Landesschutzdeichlinie, nicht kalkulierbare Planungsrisiken) behaftet. Eine Auflösung der genauen Kosten kann erst in Detailplanungen der jeweiligen Bauabschnitte erfolgen. Kostenveränderungen sind daher nicht auszuschließen.
- 2) Der Anteil der Bundesmittel errechnet sich aus der Tabelle 2 "Bisher verausgabte Küstenschutzmittel" für die Haushaltsjahre 2007 bis 2016 und der Tabelle 4 "Derzeit eingeplante Investitionen" für die Haushaltsjahre 2017 bis 2030. Die dargestellten Ansätze stammen aus dem Sonderrahmenplan und GAK-Rahmenplan. In der Gesamtberechnung werden die Bundesmittel in Höhe von rd. 7,70 Mio. € für Grauwallsiel und Kaiserschleuse nicht berücksichtigt.
- 3) Die Landesmittel errechnen sich aus den Tabellen 2 und 4: aus der Summe der bereits verausgabten Landesmittel der Haushaltsjahre 2007-2016, den in Tab. 4 benötigten Haushaltsansätzen (einschl. der Rücklagen in 2018/19) für die Haushaltsjahre 2017 bis 2030.
- 4) Der Eigenanteil von 5% ist mit dem Inkrafttreten des neuen Bremischen Wassergesetzes vom 29.04.2011 für alle zukünftigen Küstenschutzprojekte weggefallen. Dies geschah einerseits als Voraussetzung für die Neustrukturierung der Unterhaltungspflicht an den Deichen und andererseits zur Angleichung an niedersächsisches Recht. Weiterhin wäre ein erheblicher Teil des 5% Eigenanteils von bremischen Sondervermögen aufzubringen gewesen.
- 5. Bremen hat sich in der CdS-Nord (Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder) und der Konferenz Norddeutschland (KND) für eine höhere Mittelausstattung des Küstenschutzes stark engagiert. Bremen hat dort die Berichterstattung für die Verwendung der Mittel des Sonderrahmenplanes Küstenschutz übernommen.

Der Zeitplan zur erneuten Berichtserstattung gegenüber dem Bund sieht vor, dass im September/Oktober 2017 eine erneute Bedarfsabfrage zu fehlenden Küstenschutzmitteln bei allen norddeutschen Ländern erfolgt. Nach Auswertung der Bedarfsabfrage ist vorgesehen, dass die Ergebnisse im Frühjahr 2018 auf der KND vorgestellt werden und im Laufe des Jahres 2018 die Norddeutschen Küstenländer auf den Bund zwecks zeitlicher Verlängerung bis 2030 sowie Erhöhung des Gesamtrahmens des Sonderrahmenplans zugegangen werden soll.

Für Bremen stellt sich auf der Grundlage des vorliegenden Berichtes die finanzielle Situation für den Generalplan Küstenschutz (Teil 1) wie folgt dar:

Der Gesamtinvestitionsbedarf liegt bei 279,1 Mio. € (vgl. Tabelle 1). Abzüglich der Eigenanteile der Deichbauträger (ca. 0,90 Mio. €) und EU-Mittel (rd. 12 Mio. €) verbleibt eine Summe von 266,2 Mio. €, die mit GAK-Mitteln zu 70% vom Bund (186,4 Mio. €) und zu 30% vom Land Bremen (79,9 Mio.) zu finanzieren sind, so dass Bremen zusätzlich rd. 69,5 Mio. vom Bund bekommen kann, wenn der Bund seinen Gesamtrahmen im Sonderrahmenplan erhöht.

Bisher nicht in den Berechnungen eingegangen sind die Mehrkosten aus den Generalplan Küstenschutz (Teil III), welcher derzeit gemeinsam mit dem Land Niedersachsen aufgestellt wird. Der Generalplan (Teil III) betrachtet die tidebeeinflusste Landesschutzdeichlinie an den Nebenflüssen hinter den Sperrwerken an der Ochtum, Lesum und Wümme sowie der Geeste in Bremerhaven. Nach jetzigem Erkenntnisstand bleibt festzuhalten, dass die untersuchten Deiche überwiegend ausreichend dimensioniert sind, so dass sich nur ein geringer Investitionsbedarf (< 10 Mio. €) ergeben wird. Der GPK III wird spätestens Ende 2017 vorliegen, erst anschließend können den Gremien genauere Angaben zu den Investitionsbedarfen vorgelegt werden. Es wird damit gerechnet, dass die bauliche Umsetzung dieser Maßnahmen nicht vor 2025 begonnen wird.

- 6. Das Land Bremen hat in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 Küstenschutzmittel in Höhe von 22,71 Mio. € verausgabt. Insgesamt wurden seit 2007 bis einschl. Ende 2016 für Küstenschutzmaßnahmen insgesamt rd. 98 Mio. € ausgegeben, davon Bundes- und EU-Mittel in Höhe von rd. 72,3 Mio. €
 - In den nachfolgenden Tabelle 2 sind die bisher verausgabten Küstenschutzmittel für den Zeitraum 2007 bis 2016 dargestellt.

Tabelle 2: Bisher verausgabte Küstenschutzmittel für den Zeitraum 2007-2016: Darstellung der eingeplanten Haushaltsmittel (*SOLL*) sowie der tatsächlich verausgabten Summen (IST, einschl. weiterer Drittmittel)

Jahr	Bund		La	nd	EU		Dritte (Eigenanteil u. Anteil Niedersachsen)		Verausgabte Küstenschutz- mittel ¹⁾	
	in M	io. €	in M	io. €	in M	io. €	in Mi	o. €	in Mi	o. €
	[1]		[2	[2]		[3]]	[1]+[2]+ = [
	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST
2007	0,15	1,95	0,15	0,16	0,00	0,00	0,00	0,02	0,30	2,13
2008	1,00	2,92	2,88	0,43	0,17	0,03	0,00	0,04	4,05	3,41
2009	7,00	7,38	4,02	3,05	1,51	1,68	0,00	0,44	12,53	12,55
2010	7,00	10,80	3,00	3,31	1,00	1,44	0,00	0,32	11,00	15,87
2011	7,00	6,87	3,00	2,39	1,67	0,65	0,00	0,06	11,67	9,97
2012	7,00	8,01	3,00	3,50	1,67	0,13	0,00	0,02	11,67	11,66
2013	7,00	3,66	3,00	1,68	1,67	2,19	0,00	0,03	11,67	7,56
2014	7,26	6,96	5,60	3,09	0,00	1,96	0,00	0,00	12,86	12,01
2015	7,00	5,72	7,66	2,70	1,09	0,77	0,00	0,00	15,75	9,18
2016	7,00	9,18	6,91	4,34	1,09	0,004	0,00	0,00	15,00	13,53
Summe	57,41	63,45	39,22	24,65	9,87	8,84	0,00	0,93	106,50	97,87
Differenz (IST-SOLL)	6,04		-14,57		-1,03		0,93		-8,63	

Die vorfinanzierten Maßnahmen Kaiserschleuse und Grauwallsiel in den Jahren 2007 bis 2011 sind nicht Bestandteil der Gesamtfinanzierung zum Generalplan Küstenschutz 2007. Die zweckgebundenen Bundesmittel aus der GAK in Höhe von rd. 7,70 Mio. € sind hierbei nur für die förderfähigen Küstenschutzanteile der einzelnen Bauwerke verwendet worden. Die Landesmittel wurden durch das Ressort SWAH bereitgestellt. Abzüglich der bereits vorfinanzierten Maßnahmen wurden damit rd. 90,17 Mio. € für Küstenschutzmaßnahmen verausgabt.

7. Die Umsetzung des Generalplans Küstenschutz und die damit im Zusammenhang stehenden Genehmigungsverfahren bedingen weiterhin erhebliche Personalkapazitäten beim SUBV.

Daher werden zu den oben dargestellten investiven Bedarfen auch weiterhin konsumtive Bedarfe bis 2030 in Höhe von rd. 390.000 € pro Jahr benötigt.

B) Lösung

Wie unter Punkt A) dargestellt, ist aufgrund der besonders komplexen Planungsanforderungen, der breiten Beteiligungsnotwendigkeiten und der besonders hohen Finanzbedarfe bei den Küstenschutzprojekten Geestebereich und Stadtstrecke der Umsetzungshorizont bis 2025 nicht mehr realistisch. Es muss daher der geplante Umsetzungszeitraum um 5 Jahre auf 2030 verlängert werden. Ferner muss eine Streckung und Erhöhung der notwendigen Finanzmittel bis 2030 vorgenommen werden.

Der Gesamtinvestitionsbedarf des Generalplans Küstenschutz beträgt derzeit rund 279,1 Mio. € Dafür stehen rd. 221 Mio. € an darstellbaren Mitteln aus unterschiedlichen Quellen

(Bund, Land, EU, Eigenanteile) zur Verfügung. Um die bauliche Umsetzung des Generalplans in den nächsten Jahren bis 2021 weiter vorantreiben zu können, bedarf es für die mittelfristige Finanzplanung der Gewährung einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13,45 Mio. € (vgl. Abschnitt D sowie Anlage 3).

Aufgrund der unter Punkt A dargestellten Sachlage und unter Einhaltung des Umsetzungszieles zum Generalplan Küstenschutz bedarf es bis 2030 einer höheren Mittelausstattung, um die nach aktuellem Erkenntnisstand vorhandene Deckungslücke von rd. 58 Mio. € zu schließen.

Zur Schließung der Deckungslücke in Höhe von rd. 58 Mio. € sowie zur Verlängerung des Sonderrahmenplanes Küstenschutz bis zum Jahr 2030 wird Bremen im Rahmen der Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien Nord (CDS-AG Nord) eine erneute Bedarfsabfrage in allen Küstenändern durchführen, um anschließend den Bund mit den Ergebnissen der Abfrage zu begrüßen und um die Verlängerung des Sonderrahmenplans mit einer entsprechenden Finanzmittelausstattung zu erwirken.

Aus hiesiger Sicht ist es sinnvoll auf die anderen vier norddeutschen Küstenländer schnellstmöglich zuzugehen, um die Bedarfe für Küstenschutzmaßnahmen abzufragen. Anschließend sollte die CDS-AG Nord im kommenden Herbst die Mehrbedarfe zur Kenntnis nehmen und beschließen, an den Bund bezüglich einer Verlängerung des Sonderrahmenplanes zuzugehen.

Die finanziellen Auswirkungen für die nachfolgenden Haushaltsjahre sind unter Punkt D dargestellt.

Der Senat wird um Zustimmung zu einer weiteren Verpflichtungsermächtigung gebeten.

C) Alternativen

Zur Herstellung eines ausreichenden Hochwasserschutzes gibt es keine Alternative.

D) Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

In enger Absprache mit den Projektträgern sind zwischen 2017 bis Ende 2021 die in Anlage 3 des Controllingberichts dargestellten Projekte umzusetzen.

Dafür ergibt sich ein derzeit eingeplanter Investitionsbedarf für die Jahre 2018 bis 2021 in Höhe von rd. 72,77 Mio. €, davon für die Jahre 2018 und 2019 41,16 Mio. € sowie für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 von 31,61 Mio. € Die Mittel 2018/19 sind mit rd. 31,5 Mio. € in die Haushaltsentwürfe zuzüglich rd. 1,57 Mio. € ELER-Mitteln sowie einer zweckgebundenen Rücklage im SV Infra in Höhr von 8,11 Mio. € eingeplant. Insgesamt stellt sich die Mittelbereitstellung 2018-2021 folgendermaßen dar:

Tabelle 3: Mittel-/Liquiditätsbereitstellung in der Finanzplanung bis Ende 2021

_	Mittel-/Liquiditätsbereitstellung in Mio.	2018	2019	2020	2021	Summe
	Hst. 0627/88402-8 Zuweisung					
(1)	Generalplan Küstenschutz	16,30	15,18	14,00	15,00	60,48
(2)	EU-Mittel (ELER)	1,09	0,48	0,48		2,05
	Liquidität aus zweckgebundener Rücklage					
(3)	Generalplan Küstenschutz	4,29	3,82			8,11
(4)	Liquidität aus Sanierungsbeitrag			2,13		2,13
	Mittelbedarf / vorgesehene Investi-					
(5)	tionsmittel (1-4)	21,68	19,48	16,61	15,00	72,77
davon						
(6)	VE-Bedarf (1)+(4)	16,30	15,18	16,13	15,00	62,61
(7)	Valutierende VE	16,00	14,00	15,00	4,16	49,16
(8)	Erhöhungsbedarf VE (6)-(7)	0,30	1,18	1,13	10,84	13,45

Bis Ende 2021 sind Investitionsmittel von 72,77 Mio. € erforderlich. Abzüglich der valutierenden VE von 2018-2020 für den gleichen Zeitraum in Höhe von rd. 49,16 Mio. € sowie der direkt fließenden ELER-Mittel in Höhe von 2,05 Mio. € sowie der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 8,11 Mio. € berechnet sich für die VE ein Aufstockungsbedarf in Höhe von 13,45 Mio. €, der nach Senatsbeschluss der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Die Rückführung der Liquidität aus den geleisteten Sanierungsbeiträgen wird im Jahr der Bereitstellung beim Senat beantragt.

Durch eine höhere Landesmittelausstattung ab 2017 besteht die Möglichkeit zusätzliche Bundesmittel zu generieren, die zu einer Reduzierung der Deckungslücke in der Gesamtfinanzierung führen.

In der nachfolgenden Tabelle 4 sind die vorgesehenen Investitionsmittel für die Jahre 2017 bis 2030 dargestellt.

Für den Zeitraum bis 2030 wird die VE perspektivisch noch um weitere rd. 95 Mio. € für die verbleibenden Investitionsverpflichtungen aufgestockt werden.

Tabelle 4: Derzeitig eingeplante jährliche Investitionen 2017 bis 2030

Jahr	Bund		Land		EU (über Nds)		noch ungedeckte Bedarfe ¹⁾		vorgesehene Investitionsmittel	
	in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €	
	[1]		[2]		[3]		[4]		[4	5]
	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
	2015	2017	2015	2017	2015	2017	2015	2017	2015	2017
Reste aus Vorjahren			5,45 ²⁾						5,45	
2017	7,00	7,50	10,50	13,00	1,09	1,09	2,41	0,00	21,00	21,59
2018	7,00	7,00	3,00	13,59 ³⁾	1,09	1,09	5,91	0,00	17,00	21,68
2019	7,00	7,00	3,00	12,00 ³⁾	1,09	0,48	3,91	0,00	15,00	19,48
2020	7,00	7,00	3,00	9,13	1,09	0,48	3,91	0,00	15,00	16,61
2021	7,00	7,00	3,00	8,00			5,00	0,00	15,00	15,00
2022	7,00	7,00	3,00	3,00			5,00	5,00	15,00	15,00
2023	4,80	4,80	2,10	2,10			8,10	8,10	15,00	15,00
2024	3,70	3,70	1,60	1,60			9,70	9,70	15,00	15,00
2025	2,60	2,60	1,10	1,10			9,15	11,30	12,85	15,00
2026	1,50	1,50	0,64	0,64			0,00	4,86	0,00	7,00
2027	1,50	1,50	0,64	0,64			0,00	4,86	0,00	7,00
2028	1,50	1,50	0,64	0,64			0,00	4,86	0,00	7,00
2029	1,50	1,50	0,64	0,64			0,00	4,86	0,00	7,00
2030	1,50	1,50	0,64	0,64			0,00	4,47	0,00	6,61
Summe										
2017- 2030	60,60	61,10	38,96	66,73	4,36	3,14	53,09	58,01	146,30	188,98

¹⁾ zusätzlich erforderliche Mittel, aufgrund intensivierter Bautätigkeit

Die Umsetzung des Generalplans Küstenschutz und die damit im Zusammenhang stehenden Genehmigungsverfahren binden weiterhin erhebliche Personalkapazitäten beim SUBV.

Daher werden wie bisher konsumtive Bedarfe bis 2030 in Höhe von rd. 390.000 € pro Jahr benötigt, um mit dem bisherigen Stellenäquivalenten diese Bedarfe abdecken zu können.

Die Finanzierung der verbleibenden Investitionsbedarfe muss im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungen und der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden.

Die Erhöhung der Bremer Landesschutzdeiche beinhaltet keine geschlechterspezifischen Auswirkungen, sie betrifft Männer und Frauen in gleicher Weise.

E) Beteiligung/Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Finanzen, mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und mit der Senatskanzlei abgestimmt.

²⁾ waren schon 2014 für konkrete Projekte in 2015 und 2016 zur Vorfinanzierung von Bundesmitteln eingeplant.

³⁾ Haushaltsansatz 2018/19 einschl. Rücklagen aus Vorjahren.

F) Öffentlichkeitsarbeit

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Die Vorlage kann anschließend in dem zentralen elektronischen Informationsregister veröffentlicht werden.

G) Beschluss

- Der Senat nimmt den Controllingbericht 2017 zur Kenntnis und bittet den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr zukünftig alle zwei Jahre um Berichterstattung. Der Senat stimmt der vorgesehenen Verlängerung des Umsetzungszeitraumes des Generalplans Küstenschutz um 5 Jahre bis 2030 zu.
- 2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Fehlbedarf zur Gesamtfinanzierung der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz 58,0 Mio. € (von 2017-2030) beträgt. Er bittet daher den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr seine Bemühungen zur Aufstockung der Bundesmittel beim Bund fortzusetzen und im Rahmen der Rückgabe von Bundesmitteln anderer Länder zu partizipieren.
- 3. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13,45 Mio. € für die Jahre 2018-2021 zu beantragen.
- 4. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatskanzlei in der Konferenz Norddeutschland (KND) um Berichterstattung über die weiteren Bedarfe der norddeutschen Küstenschutzländer um damit weitere Schritte gegenüber dem Bund zu tätigen und damit die Verlängerung der Laufzeit des Sonderrahmenplans mit einer entsprechend höheren Finanzmittelausstattung zu erwirken.

Anlagen: Controllingbericht 2017

Umsetzung des Generalplans Küstenschutz 2007

Controllingbericht 2017

(Berichtsstand Dezember 2016)





Bild links oben:

Nordschleuse Bremerhaven, 2016, Projektträger: SWAH/bremenports

Bild rechts oben:

Eisenbahnschart zu dem Neustädter Hafen, 2017, Projektträger: DVL

Bild links unten:

Deicherhöhung und -verstärkung "Wasserweg bis B 74" in Bremen-Nord, 2016, Projektträger: DVR

Bild rechts unten:

Küstenschutzmaßnahme Bahrs-Plate bis Rönnebecker Hafen, 2016, Projektträger: DVR

1. Stand der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz (inkl. Leistungskennziffer)

1.1. In 2015 bis 2016 umgesetzte sowie in 2017 laufende Deichbaumaßnahmen

Bereits direkt nach Beschluss des Generalplans Küstenschutz im Jahr 2007 wurden für erste Deichbauprojekte in Bremerhaven und Bremen Planunterlagen erstellt und die für Baumaßnahmen erforderlichen Genehmigungsverfahren von den Projektträgern beantragt. Im Jahr 2009 standen Bremen dann zum ersten Mal mit Beginn des Sonderrahmenplans Küstenschutz zusätzliche Bundes- und Landesmittel bis 2025 zur Verfügung. Aus diesem Grunde konnten ab dem Jahr 2009 im Land Bremen größere Strecken der Landesschutzdeichlinie verstärkt werden. Bezüglich der bereits seit 2009 umgesetzten Deichbaumaßnahmen wird auf die bereits veröffentlichten Controllingberichte aus den Jahren 2010, 2012 und 2015 verwiesen. Dieser 4. Controllingbericht berücksichtigt die Baumaßnahmen der Jahre 2015 sowie 2016 und gibt einen Ausblick auf das laufende Jahr 2017. Ferner wird mit diesem Controllingbericht die Notwendigkeit der Verlängerung des Umsetzungszeitraumes um weitere 5 Jahre bis zum Jahr 2030 dargestellt.

In der unten aufgeführten Tabelle 1 sowie in den **Anlagen 1 und 2** sind die in 2015 und 2016 durchgeführten sowie in 2017 laufenden Deichbaumaßnahmen dargestellt. Im Ergebnis lässt sich folgendes festhalten:

In den Umsetzungsjahren 2015 und 2016 haben die beiden bremischen Deichverbände am linken Weserufer (DVL) und am rechten Weserufer (DVR) gemeinsam ca. 2,87 km an grünen Deichen, Hochwasserschutzwänden und sonstigen Küstenschutzanlagen erhöht und verstärkt (vgl. Tabelle 1). Ferner ist es den beiden bremischen Deichverbänden in 2016 gelungen deichbaufähiges Bodenmaterial aus der Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes Hansalinie für weitere Ausbaumaßnahmen auf dem Kleilager Wardamm zu sichern.

Ein weiterer Projektträger im Land Bremen ist der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH), dessen Projekte im Bereich der Überseestadt durch die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) und in Bremerhaven sowie in den sonstigen Hafenanlagen durch bremenports durchgeführt werden. In den beiden Jahren 2015/16 wurde durch den SWAH die Nordschleuse in Bremerhaven baulich fertiggestellt. Im Bereich der Überseestadt wurden in dem benannten Zeitraum keine weiteren Küstenschutzmaßnahmen baulich umgesetzt. Abermals verschoben werden musste in Bremerhaven auf Grund der Überplanung durch das Ende 2013 beantragte und derzeit beklagte Planfeststellungsverfahren zur Herstellung eines Offshore-Terminals die Verstärkung des Seedeiches. In 2016 wurde die Herstellung und Verbreiterung des Deichfußes am Südabschnitt des Seedeichs in Richtung Weser begonnen. Ab 2017 wird der Süd- und Nordabschnitt des Seedeichs bis zum Planungsabschnitt OTB erhöht und verstärkt. Darüber hinaus wurde der 1. Bauabschnitt des Treibselräumweges im Bereich der Luneplate in Bremerhaven baulich hergestellt. Diese Maßnahme wurde aus ELER-Mitteln gefördert.

Insgesamt wurden durch den SWAH in den Jahren 2015 und 2016 rd. 0,21 km entlang der Landesschutzdeichlinie in Bremerhaven erhöht und verstärkt.

Demnach haben die Projektträger insgesamt in den Jahren 2015 und 2016 im Land Bremen rd. 3,08 km an Deichlängen gemäß den Vorgaben des Generalplans Küstenschutz ausgebaut. Damit wurden insgesamt zwischen 2009 bis Ende 2016 rd. 23,5 km Deichlinie erhöht. Unter Berücksichtigung der Gesamtdeichlänge entlang der Unterweser von 80 km wurden damit rd. 29 % der gesamten Landesschutzdeichlinie verstärkt. Damit konnten die Projektträger zwischen 2009 bis Ende 2016 i.M. pro Jahr rd. 4 % der zu erhöhenden Deiche auf die erforderliche Bestickhöhe herstellen.

Bis Ende 2017 werden voraussichtlich zusätzlich weitere 2,3 km und damit insgesamt rd. 25,8 km (rd. 32 %) der gesamten Landesschutzdeichlinie (rd. 80 km) erhöht und verstärkt sein.

Nachfolgende Bauabschnitte werden in 2017 begonnen bzw. baulich umgesetzt:

- a) Wasserweg bis B 74, im Bau
 - Projektträger DVR
- b) Bahrsplate Bgm. Dehnkamp-Str., 2. Bauabschnitt, im BauProjektträger DVR
- c) Werderland, 2. Bauabschnitt, Restarbeiten 2017Projektträger DVR
- d) Schleuse Oslebshausen, Baubeginn in 2017
 - Projektträger SWAH/bremenports
- e) Wendebecken, Baubeginn 2017
 - Projektträger SWAH/WFB
- f) Schlachte (Teil 3) Stephani, im Bau
 - Projektträger DVR
- g) Bauabschnitt 9 Eisenbahnschart zum Neustädter Hafen, im Bau
 Projektträger DVL
- h) Treibselräumweg und -lagerplatz Luneplate, 2. Bauabschnitt, Baubeginn 2017 Projektträger SWAH/bremenports
- i) Seedeich Nord- und Südabschnitt in Bremerhaven Projektträger SWAH/bremenports

67 % (ca. 53,8 km) der bremischen Landesschutzdeichlinie entlang der Unterweser werden dann voraussichtlich Ende 2017 den Anforderungen des Generalplans Küstenschutz entsprechen. 33 % (rd. 26,2 km) der Deichstrecken sind danach noch bis zum Jahr 2030 zu verstärken.

Tabelle 1: Bisher umgesetzte und im laufenden Jahr 2017 umsetzbare Deichabschnitte

Maßnahmenträger	Deichstrecke/Maßnahme	verst	und 2016 ärkte utzdeichlinie	Voraussichtlich bis Ende 2017 verstärkte Landesschutzdeichlinie			
SWAH/bremenports	Nordschleuse	214	von 414 m				
	Seedeich			1.000	von 2.570 m		
	Treibselräumweg Luneplate (1. Bauabschnitt) ¹⁾	(305 m	von 1.485 m)				
	Treibselräumweg und -lagerplatz Luneplate (2. Bauabschnitt) ¹⁾				von 2.238 m) von 2,5 ha)		
	Schleuse Oslebshausen			130	von 420 m		
SWAH/WFB	Wendebecken (Abschnitt 1 bis 2a)			350	von 678 m		
Deichverband am	Wasserweg bis B 74	400	von 848 m	448	von 848 m		
rechten Weserufer	Bahrs-Plate	250	von 1.074 m	184	von 1.074 m		
	Werderland						
	Bauabschnitte 5-8;						
	1. ELER - Bauabschnitt	612	von 1.912 m				
	2. GAK - Bauabschnitt	1.490	von 1.590 m	100	von 1.590 m		
	Schlachte (Teil 3) - Stephani	112	von 147 m	35	von 147 m		
	Kleilager Wardamm ²⁾	(Kleimenge c	a. 140.000 m³)	(Kleimenge ca. 30.000 m³)			
Deichverband am	Ochtumsperrwerk bis Neu-						
linken Weserufer	städter Hafen						
	Eisenbahnschart (BA 9)	10	von 105 m	95	von 105 m		
	Summe		3.088		2.342		
	Summe aus Vorjahren		20.376		23.464		
		(bis	einschl. 2014)	(bis	einschl. 2016)		
ge	esamte bisher umgesetzte Deichlänge		23.464				
	(% von der zu erhöhenden Deichlinie)		45%				
			25.806				
	(% von der zu erhöhenden Deichlinie)			50%			
noc	h zu erhöhende Deichlängen bis 2030	28.536		26.194			
(% von d	ler gesamten Landesschutzdeichlinie)		36%	33%			
Insgesamt gem. Ge	neralplan Küstenschutz zu erhöhende	rd. 52 km (65%) von insgesamt					
	Deichlängen bis 2030	` ,					

Die Herstellung des Treibselräumweges und –lagerplatzes im Bereich der Luneplate werden nicht in die Gesamtlänge der zu erhöhenden Deiche eingerechnet. Der Deich im Bereich der Luneplate hat ausreichende Bestickhöhe. Die Maßnahmen werden in der Tabelle 2 nachrichtlich aufgeführt.

1.2 Darstellung der Leistungskennzahl des Produktgruppenhaushaltes

Die Kennzahl "Hochwasserschutz" beinhaltet die Erreichung der Deichbestickhöhe gem. Generalplan Küstenschutz auf der gesamten Deichlänge.

Leistungskennzahl

	IST 2016	Planung 2017
Ausreichender Hochwasserschutz in %	64	67

Anmerkungen:

a) Die hier für 2016 und 2017 dargestellten Zahlen beziehen sich wie der gesamte Controllingbericht auf das jeweilige Jahresende.

²⁾ Die Teilmaßnahme "Kleilager Wardamm" wird informationshalber dargestellt.

1.3 Zusammenstellung der bis 2021 vorgesehenen bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen

Im Juni und August 2009 wurden den bremischen Gremien (Senat, HaFA und Umweltdeputation) in den jeweiligen Berichten der Umsetzungstand des Generalplans Küstenschutz dargestellt. Erstmalig wurden anschließend die Gremien im September/November 2010 mit dem Controllingbericht 2010 begrüßt. Letztmalig wurde der 3. Controllingbericht 2015 (Berichtsstand 31.12.2014) im November/Dezember 2015 dem Senat und der Umweltdeputation vorgelegt. Die Liste der bereits eingeplanten bzw. einplanbaren Küstenschutzmaßnahmen wird vom vorlegenden Ressort kontinuierlich fortgeschrieben und aktualisiert. Der derzeitige Bearbeitungsstand ist der Tabelle 2 zu entnehmen. Gegenüber dem letzten Bericht wurden folgende Projekte zusätzlich mit aufgenommen:

- + Aufteilung des Bauentwurfes Wendebecken bis Kühlhauskaje in zwei Bauabschnitte (Nr. 10; Pkt. 3)
- + Aufteilung des Bereiches Bremen-Mitte/Schlachte in drei Planungs- und Bauabschnitte (Nr. 20)
- + Tiefer (Nr. 27)

Tabelle 2: Projektliste der eingeplanten und einplanbaren Küstenschutzmaßnahmen (Änderungen je nach Projektstand vorbehalten, fertige Projekte grün, neue Projekte grau hinterlegt)

	grau militeriegt)		
Proje	kt	geplanter Zeithorizont der Planung, Genehmigung und Baudurchführung	Status/Bemerkungen
1	Weser- und Lohmanndeich	2008-2013	
	Lohmanndeich	2008-2010	fertiggestellt
	Weserdeich	2014	fertiggestellt
2	Nordschleuse	2008-2016	fertiggestellt
3	Geestebereich inkl. Geestesperrwerk Bremerhaven	2009-2017 ff.	Bauentwurfsplanung 2017 ff, Baubeginn frühestens 2021 ff
4	Seedeich	2009-2019	Baubeginn 2016/17 ff.
5	Columbusinsel	2012-2020	Baubeginn 2018 ff.
6	Treibselräumweg und Treibsellagerplatz Luneplate	2010-2018	Baubeginn Treibselräumweg 2014ff, Baubeginn Treibsella- gerplatz 2017 ff
7	Nordkaje Europahafen	2008-2013	fertiggestellt
8	Kopf Holz- und Fabrikenhafen	2008-2010	fertiggestellt
9	Überseepark	2008-2011	fertiggestellt
10	restliche Überseestadt (bis Pier 2) 1. BE/BA Südseite Holz- und Fabrikenhafen	2012-2020	Bauentwurfsplanung 1. BA "Südseite Holz- und Fabriken- hafen", Baubeginn 2019 ff.
	BE/BA Nordseite Holz- und Fabrikenhafen	2017 ff.	Vorstudie Verlegung Landes- schutzdeichlinie
	3. BE/BA Wendebecken bis Kühlhauskaje	2016 ff.	
	Bauabschnitt 1 bis 2a (Überseepark bis südl. Kühlhauskaje zum Wendebecken)	2016 ff	Genehmigungsplanung, Baubeginn 2017 ff.
	Bauabschnitt 2 b (Kühlhauskaje bis Berninghausen)	2016 ff	Planung Bauentwurf
11	Landesschutzdeichlinie im Bereich von außendeichsliegenden Gewerbeflächen	2008-2011	Rahmenentwürfe fertiggestellt
	BE/BA Kellogkaje/Weserbahnhof I (Notmaßnahme Landesschutzdeichlinie)	2011-2014	fertiggestellt
	2. BE/BA Farge-West, Bernhardtring	2015 - 2017	Planung Bauentwurf
	3. BE/BA Hohentorshafen	2015 - 2018	Planung Rahmen- und Bauent- wurf

Proje	kt	geplanter Zeithorizont der Planung, Genehmigung und Baudurchführung	Status/Bemerkungen
	4. BE/BA Lückenschluss Weserbahnhof- Europahafen	ab 2025 ff.	zurückgestellt
12	Farge-Rekum		
	1. BE/BA Landesgrenze bis Unterm Berg	2008-2012	fertiggestellt
	2. BE/BA B74 bis ehemaliges Einlaufbauwerk des Kraftwerk Farge	2008-2010	fertiggestellt
	3. BE/BA Kraftwerk Farge	2012-2019	Baubeginn 2018 ff.
	4. BE/BA Kläranlage Farge	2009-2017	im Bau
13	Blumenthal Gewerbegebiet Bremer Wollkämmerei (ehemals Vulkan-West)	2008-2020	Baubeginn 2018 ff
	Bahrs-Plate bis BgmDehnkamp-Str.	2008-2017	im Bau
14	Vegesack und Grohn 1. BE Vegesack	2013-2017 ff	Planung Bauentwurf
45	2. BE Grohn	2017 ff	Planung Bauentwurf
15	Lesumsperrwerk Werderland (Lesumsperrwerk bis	2009 ff.	zurückgestellt
16	Schleuse Oslebshausen)	2010-2017 ff.	
	1. BA für die Abschnitte 5-8	2014/15 ff.	im Bau
	2. BE/BA für die Abschnitte 9-13	2015-2017	Planung Bauentwurf
	3. BE/BA für die Abschnitte 1-4	2018 ff	Planung Bauentwurf
17	Schleuse Oslebshausen	2011-2019	Baubeginn 2017
18	Schleuse Oslebshausen bis Kap-Horn- Hafen	2008-ff.	tlw. fertiggestellt
19	Pier 2 bis Kap-Horn-Hafen	2018 ff.	Bauentwurfsplanung
20	Bremen-Mitte/Schlachte	2008-2017 ff.	tlw. in Planung, tlw. im Bau
	1. BA – Stephani (Teil 3)	2016-2017	im Bau
	2. BA – Schlachte (Teil 2)	2010-2017 ff.	in Planung, Baubeginn 2021 ff.
	3. BA – Kühne und Nagel (Teil 1)	2016	Prüfung abgeschlossen, keine Maßnahmen erforderlich
21	Ochtumsperrwerk bis Neustädter Hafen	2007-2014	
	BA Ochtumsperrwerk bis Hasenbüren	2009-2010	fertiggestellt
	2. BA Kläranlage Seehausen	2010-2011	fertiggestellt
	3. BA Hasenbürener Groden bis Kläranla- ge Seehausen	2010-2014	fertiggestellt
	4. BA 7-8 Senator-Apelt-Straße	2011-2015	fertiggestellt
	5. BA 9 Deichschart zum Neustädter Hafen	2016-2017	im Bau
22	Eisenbahnbrücke bis Werdersee (Stadt- strecke am linken Weserufer)	2010-2030	Machbarkeitsstudie abgeschlossen, Baubeginn frühestens 2022 ff
23	Teerhof	2011	Vorstudie abgeschlossen, keine weiteren Planungen notwendig
24	Rablinghausen	2011-2019 ff.	Planung Bauentwurf, Baubeginn 2019 ff
25	Kurzfristige Erhöhung Sturmflutsperr- werk Geeste in Bremerhaven bis NN+6,45 m	2008-2009	fertiggestellt
26	Am Dammacker bis Überlaufschwelle	2015 ff	Vorstudie abgeschlossen, weitere Planungen notwendig
27	Tiefer	2016 ff	in Planung

2. Darstellung der voraussichtlichen Kosten und Umsetzungszeitraum

In der Senatsvorlage zur Sitzung des Senats vom 17.11.2015 (Vorlage Nr. 176/19) zum Controllingbericht 2015 wurde der Gesamtfinanzierungsbedarf des Generalplans Küstenschutz in der Umsetzung ab 2015 mit rd. 246,5 Mio. € beziffert. Nunmehr ergibt sich ein neuer Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von rd. 279,1 Mio. € (vgl. Tabelle 3).

Aufgrund aktueller Planungsstände und neuer Erkenntnisse der in Tabelle 2 benannten Küstenschutzprojekten kommt es zu einer Kostensteigerung in Höhe von rd. 32,6 Mio. €. Die Ursachen liegen

- in neuen Erkenntnissen entlang einzelner Planungsabschnitte der Landesschutzdeichlinie, welche bisher nach Generalplan Küstenschutz zwar hoch genug sind,
 sich allerdings bei genauerer Betrachtung z.B. als nicht standsicher erweisen
 (z.B. Stadtstrecke, Tiefer, Geestebereich, etc.) und damit weitere Kosten verursachen,
- in den Kostenänderungen der einzelnen Planungsphasen aufgrund neuer Planungserkenntnisse (z.B.: Standsicherheitsprobleme, etc.),
- in den Mehrkosten aufgrund von Nachträgen während der baulichen Umsetzung durch die Projektträger (z.B. durch Rammhindernisse, Mehrmengen, etc.).

Es fehlen im errechneten Gesamtinvestitionsbedarf noch konkretisierte Kostenschätzungen der Rahmenentwürfe folgender Bereiche, welche zum Berichtszeitpunkt noch nicht vorlagen oder noch nicht abschließend hausintern geprüft worden sind:

- Huckelrieder Friedhof bis Überlaufschwelle (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr.
 26)
- o Tiefer (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 27)

Im Bereich Tiefer/Arkarden ist die Bestickhöhe der Küstenschutzanlage nach Generalplan Küstenschutz ausreichend hoch, allerdings haben sich neue Erkenntnisse zur mangelnden Standsicherheit der Gründung ergeben, die weitergehende Maßnahmen erforderlich machen. Ferner ist ein Deichausbau nach dem Stand der Technik zwischen dem Huckelrieder Friedhof bis zur Überlaufschwelle erforderlich. Die noch bisher nicht näher untersuchten Deichabschnitte betreffen zusätzlich ca. 2,60 km Deichlänge.

Darüber hinaus wird deutlich, dass zum einen aufgrund des städtebaulichen Wettbewerbs zum Küstenschutzprojekt "Stadtstrecke" (Tabelle 2, Projekt-Nr. 22) und zum anderen aufgrund neuer Erkenntnisse auch die Küstenschutzmaßnahme Geestebereich in Bremerhaven (Tabelle 2, Projekt-Nr. 3) ein sehr viel höherer Investitionsbedarf als ursprünglich vorgesehen erwartet wird.

Aufgrund der besonders komplexen Planungsanforderungen, der breiten Beteiligungsnotwendigkeiten und der besonders hohen Finanzbedarfe bei den Küstenschutzprojekten Geestebereich und Stadtstrecke erscheint der Umsetzungshorizont bis 2025 nicht mehr realistisch. Es muss daher der geplante Umsetzungszeitraum um 5 Jahre auf 2030 verlängert werden. Bis 2025 wird ein Großteil der Landesschutzdeichlinie entlang der Unterweser durch die Projektträger erhöht und verstärkt worden sein. Die Umsetzung der dann noch offenen Maßnahmen ist von den Deichbauträgern bis 2025 realistisch nicht zu leisten. Ferner muss unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Deichbaumittel eine Erhöhung und Streckung der notwendigen Finanzmittel bis 2030 vorgenommen werden.

In der Anlage 3 zu diesem Bericht werden für die *mittelfristige Finanzplanung* die prioritären Baumaßnahmen bis 2021 dargestellt. Insgesamt ist in enger Abstimmung mit den Deichbauträgern vorgesehen, dass für die eingeplanten 19 Küstenschutzmaßnahmen zwischen 2018 bis 2021 insgesamt rd. 72,8 Mio. € (brutto) benötigt werden.

Für die mittelfristige Finanzplanung und der damit verbundenen finanziellen Absicherung der Küstenschutzprojekte sind eine Verlängerung und eine Erhöhung der VE bis 2021 verbunden. Hierzu wird unter Kapitel 3 "Finanzierung der Kosten" berichtet

Die Finanzierung der Investivkosten wird in den nächsten Abschnitten im Detail vorgestellt.

3. Finanzierung der Kosten:

Die vorgesehene Finanzierung des gesamten Bauprogramms 2007 bis 2025 bzw. 2030 stellt sich derzeit wie folgt dar:

Tabelle 3: Gesamtinvestitionskosten Küstenschutz bis 2025 bzw. 2030

	Berichtsstand 2014 in Mio. Euro (bis 2025)	Berichtsstand 2016 in Mio. Euro (bis 2030)	Differenz
Investitionsbedarf Küstenschutz 2007-2025 bzw. bis 2030 ¹⁾	246,5	279,1	+ 32,6
davon aus:			
ELER-Anteil bis 2013	7,2	6,8	-0,4
EFRE-Anteil bis 2013	2,0	2,0	0,0
ELER-Anteil von 2014 bis 2020	5,4	3,1	-2,3
Bundesanteil GAK 2)	110,0	116,8	+ 6,8
Landesanteil 3)	64,0	91,38	+27,4
Eigenanteil der Projektträger und	0,9	0,9	0,0
Küstenschutzanteile Niedersachsen 4)			
Zwischensumme darstellbare Mittel:	189,5	221,1	+ 31,6
erforderliche Mittel ab 2020, deren Finanzierung noch zu klären ist	57	58	+1,0
(u.a. ohne Berücksichtigung möglicher neuer			
EU-Programme zu Klimafolgen, s.u.)			

- 1) Die Höhe der für den Küstenschutz veranschlagten Investitionsmittel ist mit den üblichen Unsicherheiten (u.a. Kostenentwicklungen, konstruktive Berücksichtigung einer späteren Nacherhöhungsmöglichkeit, Verlegung der Landesschutzdeichlinie, nicht kalkulierbare Planungsrisiken) behaftet. Eine Auflösung der genauen Kosten kann erst in Detailplanungen der jeweiligen Bauabschnitte erfolgen. Kostenveränderungen sind daher nicht auszuschließen.
- 2) Der Anteil der Bundesmittel errechnet sich aus der Tabelle 4 "Bisher verausgabte Küstenschutzmittel" für die Haushaltsjahre 2007 bis 2016 und der Tabelle 5 "Derzeit eingeplante Investitionen" für die Haushaltsjahre 2017 bis 2030. Die dargestellten Ansätze stammen aus dem Sonderrahmenplan und GAK-Rahmenplan. In der Gesamtberechnung werden die Bundesmittel in Höhe von rd. 7,70 Mio. € für Grauwallsiel und Kaiserschleuse nicht berücksichtigt.
- 3) Die Landesmittel errechnen sich aus den Tabellen 4 und 5: aus der Summe der bereits verausgabten Landesmittel der Haushaltsjahre 2007-2016, den in Tab. 5 benötigten Haushaltsansätzen (einschl. der Rücklagen in 2018/19) für die Haushaltsjahre 2017 bis 2030.
- 4) Der Eigenanteil von 5% ist mit dem Inkrafttreten des neuen Bremischen Wassergesetzes vom 29.04.2011 für alle zukünftigen Küstenschutzprojekte weggefallen. Dies geschah einerseits als Voraussetzung für die Neustrukturierung der Unterhaltungspflicht an den Deichen und andererseits zur Angleichung an niedersächsisches Recht. Weiterhin wäre ein erheblicher Teil des 5% Eigenanteils von bremischen Sondervermögen aufzubringen gewesen.

Die Entwicklungen des aktuellen Berichtsstandes gegenüber dem Controllingbericht 2015 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

 Aufgrund der unter Punkt 2 genannten Ursachen kommt es in der Summe gegenüber dem letzten Controllingbericht zu einer Erhöhung des Gesamtinvestitionsbedarf von 246,5 Mio. € um 32,6 Mio. € auf 279,1 Mio. €.

- 2. Aufgrund der Verlängerung des Umsetzungszeitraumes bis 2030 sowie des erhöhten Ansatzes der eingeplanten Landesmittel für die Jahre 2017 bis 2021 erhöht sich zum letzten Controllingbericht ebenfalls die Zwischensumme der darstellbaren Mittel bis 2030 insgesamt von 189,5 Mio. € um rd. 31,6 Mio. € auf rd. 221,1 Mio. €, im Wesentlichen davon Bundesmittel von 6,8 Mio. € und Landesmittel um 27,4 Mio. € Bremen finanziert ab 2017 die erwarteten Bundesmittel von 70% vor.
- 3. ELER-Mittel für die Förderperiode 2014 bis 2020 mussten zur Sicherung der bremischen Landwirtschaft umgeschichtet werden, sodass von ursprünglich für den Küstenschutz in Ansatz gebrachten 5,4 Mio. € jetzt 3,1 Mio. € zur Verfügung stehen.
- 4. Gemäß Tabelle 3 erhöht sich gegenüber dem letzten Controllingbericht die noch bestehende Finanzierungslücke von 57,0 Mio. € auf 58,0 Mio. € um damit rd. 1,0 Mio. €
- 5. Das Land Bremen hat in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 Küstenschutzmittel in Höhe von 22,71 Mio. € verausgabt. Insgesamt wurden seit 2007 bis einschl. Ende 2016 für Küstenschutzmaßnahmen insgesamt rd. 98 Mio. € ausgegeben, davon Bundes- und EU-Mittel in Höhe von rd. 72,3 Mio. €.

Das Ergebnis dieser Entwicklung spiegelt sich auch in den folgenden Tabellen 4 und 5 zur Gesamtfinanzierung wider.

Tabelle 4: Bisher verausgabte Küstenschutzmittel für den Zeitraum 2007-2016: Darstellung der eingeplanten Haushaltsmittel (*SOLL*) sowie der tatsächlich verausgabten Summen (IST, einschl. weiterer Drittmittel)

1)

Jahr	Bund		Land EU		U	Dritte (Ei- genanteil u. Anteil Nieder- sachsen)		Verausgabte Küstenschutz- mittel ¹⁾		
	in M	in Mio. €		io. €	in M	io. €	in Mi	o. €	in Mi	o. €
	[1]		[2	[2]		[3]		[4]		[3]+[4] 5]
	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST
2007	0,15	1,95	0,15	0,16	0,00	0,00	0,00	0,02	0,30	2,13
2008	1,00	2,92	2,88	0,43	0,17	0,03	0,00	0,04	4,05	3,41
2009	7,00	7,38	4,02	3,05	1,51	1,68	0,00	0,44	12,53	12,55
2010	7,00	10,80	3,00	3,31	1,00	1,44	0,00	0,32	11,00	15,87
2011	7,00	6,87	3,00	2,39	1,67	0,65	0,00	0,06	11,67	9,97
2012	7,00	8,01	3,00	3,50	1,67	0,13	0,00	0,02	11,67	11,66
2013	7,00	3,66	3,00	1,68	1,67	2,19	0,00	0,03	11,67	7,56
2014	7,26	6,96	5,60	3,09	0,00	1,96	0,00	0,00	12,86	12,01
2015	7,00	5,72	7,66	2,70	1,09	0,77	0,00	0,00	15,75	9,18
2016	7,00	9,18	6,91	4,34	1,09	0,004	0,00	0,00	15,00	13,53
Summe	57,41	63,45	39,22	24,65	9,87	8,84	0,00	0,93	106,50	97,87
Differenz (IST-SOLL)	6,0	04	-14,57		-1,03		0,93		-8,63	

Die vorfinanzierten Maßnahmen Kaiserschleuse und Grauwallsiel in den Jahren 2007 bis 2011 sind nicht Bestandteil der Gesamtfinanzierung zum Generalplan Küstenschutz 2007. Die zweckgebundenen Bundesmittel aus der GAK in Höhe von rd. 7,70 Mio. € sind hierbei nur für die förderfähigen Küstenschutzanteile der einzelnen Bauwerke verwendet worden. Die Landesmittel wurden durch das Ressort SWAH bereitgestellt. Abzüglich der bereits vorfinanzierten Maßnahmen wurden damit rd. 90,17 Mio. € für Küstenschutzmaßnahmen verausgabt.

Baumaßnahmenbezogen sind die verausgabten Mittel in der **Anlage 4** zu diesem Bericht dargestellt.

In der oben dargestellten Tabelle 4 wird deutlich, dass das Land Bremen insbesondere durch GAK Bundesrückflüsse sowie teilweise durch bremeninterne Umschichtungen innerhalb der GAK-Mittel in den Haushaltsjahren 2007 bis 2016 gegenüber den ehemals veranschlagten Haushaltsansätzen profitieren konnte. Insgesamt konnte in den Haushaltsjahren 2007-2016 rd. 6,04 Mio. € an zusätzlichen Bundesmitteln erfolgreich für Bremen eingeworben und verausgabt werden. Hierdurch wurden teilweise Landesmittel noch nicht benötigt. Die nicht bis 2016 verausgabten Landesmittel werden vorrangig in den Jahren 2018 und 2019 zur Finanzierung des erhöhten Mittelbedarfs in diesem Zeitraum verwendet.

Die Bundesrückflüsse wurden in den Haushaltsjahren 2007 bis 2011 hauptsächlich für die durch SWAH vorfinanzierten Maßnahmen (Kaiserschleuse und Grauwallsiel) verwendet. Die zweckgebundenen GAK-Mittel sind hierbei nur für die förderfähigen Küstenschutzanteile der einzelnen Bauwerke verwendet worden. Abzüglich dieser beiden durch SWAH vorfinanzierten Maßnahmen wurden für restlichen Küstenschutzmaßnahmen insgesamt rd. 90,17 Mio. € (97,87 Mio. € - 7,70 Mio. €) verausgabt.

Für das Doppelhaushaltsjahr 2018/19 stehen für die eingeplanten Küstenschutzmaßnahmen (vgl. Anlage 3) ausreichend Mittel zur Verfügung. Nach derzeitigem Erkenntnisstand bestehen derzeit ab dem Haushaltsjahr 2022 noch ungedeckte Mehrbedarfe in Höhe von rd. 58 Mio. €.

Tabelle 5: Derzeitig eingeplante jährliche Investitionen 2017 bis 2030

Jahr	Bund		Land		EU		noch ungedeck- te Bedarfe ¹⁾		vorgesehene Investitionsmit- tel	
	in M	in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		lio. €	in Mi	o. €
	[1]		[2]		[3]		[4]		[5]]
	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
	2015	2017	2015	2017	2015	2017	2015	2017	2015	2017
Reste aus Vorjahren			5,45 ²⁾						5,45	
2017	7,00	7,50	10,50	13,00	1,09	1,09	2,41	0,00	21,00	21,59
2018	7,00	7,00	3,00	13,59 ³⁾	1,09	1,09	5,91	0,00	17,00	21,68
2019	7,00	7,00	3,00	12,00 ³⁾	1,09	0,48	3,91	0,00	15,00	19,48
2020	7,00	7,00	3,00	9,13	1,09	0,48	3,91	0	15,00	16,61
2021	7,00	7,00	3,00	8,00			5,00	0,00	15,00	15,00
2022	7,00	7,00	3,00	3,00			5,00	5,00	15,00	15,00
2023	4,80	4,80	2,10	2,10			8,10	8,10	15,00	15,00
2024	3,70	3,70	1,60	1,60			9,70	9,70	15,00	15,00
2025	2,60	2,60	1,10	1,10			9,15	11,30	12,85	15,00
2026	1,50	1,50	0,64	0,64			0,00	4,86	0,00	7,00
2027	1,50	1,50	0,64	0,64			0,00	4,86	0,00	7,00
2028	1,50	1,50	0,64	0,64			0,00	4,86	0,00	7,00
2029	1,50	1,50	0,64	0,64			0,00	4,86	0,00	7,00
2030	1,50	1,50	0,64	0,64			0,00	4,47	0,00	6,61
Summe	60.66	64.40	20.00	66.73	4.00	2 4 4	F0 00	E0 04	1.40.00	100.00
2017-2030	60,60	61,10	38,96	66,73	4,36	3,14	53,09	58,01	146,30	188,98

¹⁾ zusätzlich erforderliche Mittel, aufgrund intensivierter Bautätigkeit

²⁾ waren schon 2014 für konkrete Projekte in 2015 und 2016 zur Vorfinanzierung von Bundesmitteln eingeplant.

³⁾ Haushaltsansatz 2018/19 einschl. Rücklagen aus Vorjahren

Der ELER- Anteil für das Land Bremen beträgt in der Strukturförderperiode (2014 bis 2020) insgesamt 14 Mio. € Im ELER-Finanzierungsprogramm können nur Projekte im ländlichen Raum des Landes Bremen gefördert werden. ELER-Mittel für die Förderperiode 2014 bis 2020 mussten zur Sicherung der bremischen Landwirtschaft umgeschichtet werden, sodass von ursprünglich für den Küstenschutz in Ansatz gebrachten 5,4 Mio. € jetzt 3,1 Mio. € zur Verfügung stehen. Hiermit kann das in dieser Förderperiode umsetzbare ELER-Projekt "Luneplate" in Bremerhaven mit ELER-Mitteln umgesetzt werden. Weitere mit ELER-Mitteln umsetzbare Küstenschutzprojekte in dieser Strukturförderperiode gibt es aufgrund der Gebietseinschränkungen des ELER-Programms nicht.

Letztmalig wurde in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) am 04.12.2015 der Erteilung einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 41,5 Mio. € für die Jahre 2016 bis 2020 zugestimmt. Für die geplanten baulichen Anpassungsmaßnahmen für die Jahre 2016 bis 2020 ergab sich ein seinerzeit eingeplanter Investitionsbedarf in Höhe von rd. 83 Mio. €

Nunmehr bedarf es zur Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2021 einer weiteren Erhöhung der VE, um eine kontinuierliche bauliche Umsetzung garantieren zu können. In enger Absprache mit den Projektträgern ist zwischen 2018 bis Ende 2021 die Umsetzung der in Anlage 3 des Controllingberichts dargestellten 19 Küstenschutzprojekte vorgesehen.

Wie aus der Anlage 3 ersichtlich wird, ergibt sich ein derzeit eingeplanter Investitionsbedarf für die Jahre 2018 bis 2021 in Höhe von rd. 72,77 Mio. €, davon für die Jahre 2018 und 2019 41,16 Mio. € sowie für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 von 31,61 Mio. € Die Mittel 2018/19 sind mit rd. 31,5 Mio. € in die Haushaltsentwürfe zuzüglich rd. 1,57 Mio. € ELER-Mitteln sowie einer zweckgebundenen Rücklage im SV Infra von 8,11 Mio. € eingeplant.

Für die insgesamt rd. 72,77 Mio. € im Zeitraum bis 2021 ist eine VE erforderlich. Abzüglich der valutierenden VE von 2018-2020 für den gleichen Zeitraum in Höhe von rd. 49,16 Mio. € sowie abzüglich der direkt fließenden ELER-Mittel in Höhe von 2,05 Mio. € sowie abzüglich der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 8,11 Mio. € berechnet sich für die VE ein Aufstockungsbedarf in Höhe von 13,45 Mio. €, der nach Senatsbeschluss der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und dem Haushaltsund Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Die Rückführung der Liquidität aus den geleisteten Sanierungsbeiträgen wird im Jahr der Bereitstellung beim Senat beantragt.

Für den Zeitraum bis 2030 wird die VE perspektivisch noch um weitere rd. 95 Mio. € für die verbleibenden Investitionsverpflichtungen aufgestockt werden.

Durch eine höhere Landesmittelausstattung ab 2017 besteht die Möglichkeit zusätzliche Bundesmittel zu generieren, die zu einer Reduzierung der Deckungslücke in der Gesamtfinanzierung führen.

Die Umsetzung des Generalplans Küstenschutz und die damit im Zusammenhang stehenden Genehmigungsverfahren bedingen weiterhin erhebliche Personalkapazitäten beim SUBV.

Daher werden zu den oben dargestellten investiven Bedarfe auch wie bisher konsumtive Bedarfe bis 2030 in Höhe von rd. 390.000 € pro Jahr benötigt, um mit dem bisherigen Stellenäquivalenten diese Bedarfe abdecken zu können.

4. Verlängerung und Erhöhung des Mittelansatzes im Rahmen des Sonderrahmenplans bis 2030

Bremen hat sich in der CdS-Nord (Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder) und der Konferenz Norddeutschland (KND) für eine höhere Mittelausstattung des Küstenschutzes stark engagiert. Bremen hat dort die Berichterstattung für die Verwendung der Mittel des Sonderrahmenplanes Küstenschutz übernommen.

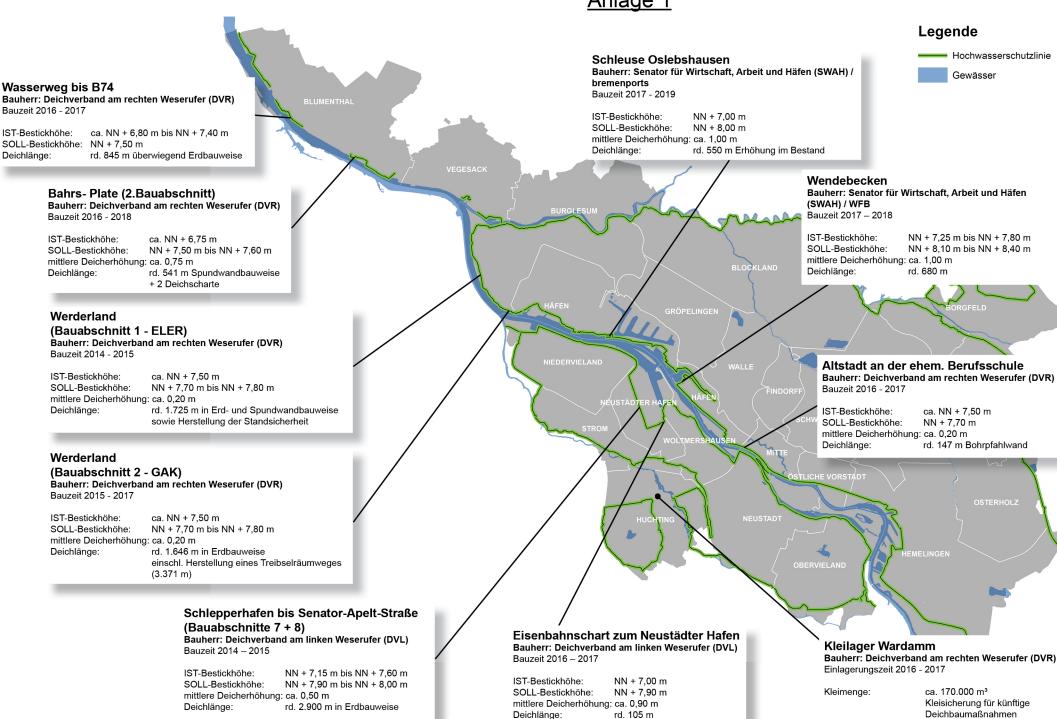
Der Zeitplan zur erneuten Berichtserstattung gegenüber dem Bund sieht vor, dass im September/Oktober 2017 eine erneute Bedarfsabfrage zu fehlenden Küstenschutzmitteln bei allen norddeutschen Ländern erfolgt. Nach Auswertung der Bedarfsabfrage ist vorgesehen, dass die Ergebnisse im Frühjahr 2018 auf der KND vorgestellt werden und im Laufe des Jahres 2018 die Norddeutschen Küstenländer auf den Bund zwecks zeitlicher Verlängerung bis 2030 sowie Erhöhung des Gesamtrahmens des Sonderrahmenplans zugegangen werden soll.

Für Bremen stellt sich auf der Grundlage des vorliegenden Berichtes die finanzielle Situation für den Generalplan Küstenschutz (Teil 1) wie folgt dar:

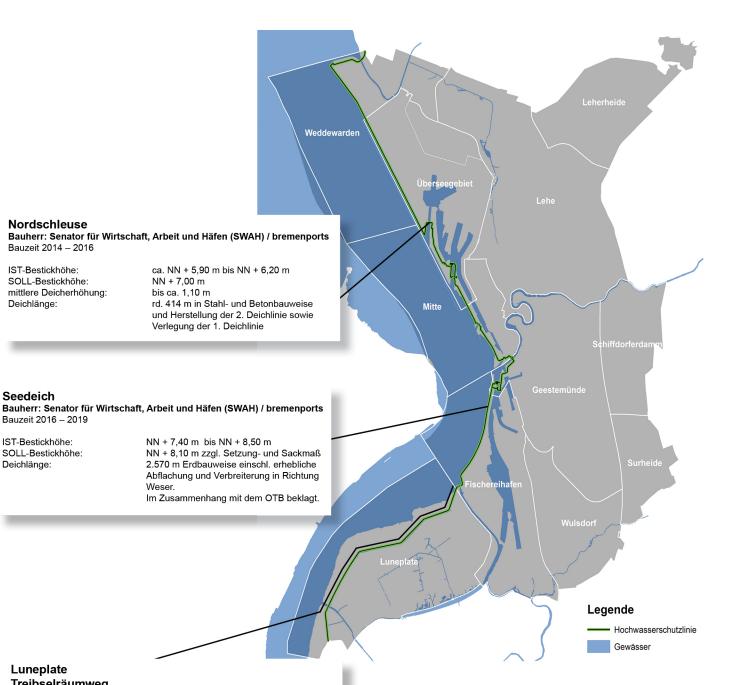
Der Gesamtinvestitionsbedarf liegt bei 279,1 Mio. € (vgl. Tabelle 1). Abzüglich der Eigenanteile der Deichbauträger (ca. 0,90 Mio. €) und EU-Mittel (rd. 12 Mio. €) verbleibt eine Summe von 266,2 Mio. €, die mit GAK-Mitteln zu 70% vom Bund (186,4 Mio. €) und zu 30% vom Land Bremen (79,9 Mio.) zu finanzieren sind, so dass Bremen zusätzlich rd. 69,5 Mio. vom Bund bekommen kann, wenn der Bund seinen Gesamtrahmen im Sonderrahmenplan erhöht.

Bisher nicht in den Berechnungen eingegangen sind die Mehrkosten aus dem Generalplan Küstenschutz (Teil III), welcher derzeit gemeinsam mit dem Land Niedersachsen aufgestellt wird. Der Generalplan (Teil III) betrachtet die tidebeeinflusste Landesschutzdeichlinie an den Nebenflüssen hinter den Sperrwerken an der Ochtum, Lesum und Wümme sowie der Geeste in Bremerhaven. Nach jetzigem Erkenntnisstand bleibt festzuhalten, dass die untersuchten Deiche überwiegend ausreichend dimensioniert sind, so dass sich nur ein geringer Investitionsbedarf (< 10 Mio. €) ergeben wird. Der GPK III wird spätestens Ende 2017 vorliegen, erst anschließend können den Gremien genauere Angaben zu den Investitionsbedarfen vorgelegt werden. Es wird damit gerechnet, dass die bauliche Umsetzung dieser Maßnahmen nicht vor 2025 begonnen wird.

Anlage 1



Anlage 2



Luneplate Treibselräumweg

Nordschleuse

Bauzeit 2014 - 2016

mittlere Deicherhöhung:

IST-Bestickhöhe: SOLL-Bestickhöhe:

Deichlänge:

Seedeich

Bauzeit 2016 - 2019 IST-Bestickhöhe:

SOLL-Bestickhöhe: Deichlänge:

(Bauabschnitt 1)

Bauherr: Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH)/ bremenports

Bauzeit 2014 - 2015

Länge: ca. 665 m und Deckwerksneubau

Luneplate

Treibselräumweg und Treibsellagerplatz (Bauabschnitt 2)

Bauherr: Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) / bremenports

Bauzeit 2017 - 2018

Länge: ca. 1.480 m Herstellung Treibselräumweg

und rd. 25.000 m² Treibsellagerplatz

Anlage 3 - Prioritäre Baumaßnahmen 2017 bis 2021 (Änderungen je nach Projektstand vorbehalten)

Projektträger	Projekt	Jahr					
		2017	2018	2019	2020	2021	Summe
		in Mio.€	in Mio. €				
SWAH/bremenports	Nordschleuse	0,06					0,06
	Noruschieuse	0,00					0,00
	Geestebereich (Anteil Bremen)					1,18	1,18
	Seedeich	3.86	3.00	2,21			9,07
	Occupion	3,00	3,00	2,21			5,01
	Luneplate	2,31	2,84				5,15
	Columbusinsel		1,67	2,67	1,00		5,34
	Schleuse Oslebshausen	1,59	2,38	1,45			5,42
	Hohentorshafen					2,92	2,92
SWAH/WFB	restl. Überseestadt (Wendebecken, Kühlhaus, Südseite, Nordseite)	1,20	3,25	1,90	2,00	2,00	10,35
Deichverband am	Farge-Rekum (Kraftwerk, Wasserweg bis B 74, Bernhardtring)	2,66	1,30	2,89	1,45	1,48	9,78
rechten Weserufer	Werderland (Bauabschnitt 5-8, 9-13, 1-4)	0,47	0,02	1,73	1,73	1,22	5,17
	Bremer Wollkämmerei (nur GAK-Maßnahmen)	0,23	5,02	3,01	3,19		11,45
	Bahrs-Plate bis BgmDehnkamp-Str.	3,00	1,12				4,12
	Vegesacker Hafen (geschätzt)				1,00	2,00	3,00
	Kap-Horn-Hafen (Restarbeiten)			0,20	0,20		0,40
	Tiefer			1,00			1,00
	Altstadt (Schule, Schlachte, Kühne-Nagel)	0,15				0,50	0,65
Deichverband am	Seehausen bis Neustädter Hafen	0,94					0,94
linken Weserufer	Neustädter Hafen			0,10	1,19	1,19	2,49
	Rablinghausen		0,09	0,71	2,55		3,35
	Stadtstrecke (GAK-Anteil)					1,38	1,38
	anter Investitionsbedarf für Baumaßnahmen	16,47	20,69	17,87	14,31	13,87	83,22
	n nicht eingeplante Projekte	5,12 21,59	0,99	1,61	2,30	1,13	11,14
derzeitig eingeplanter jährlicher Investitionsbedarf (siehe auch Tab. 5. Controllingbericht)			21,68	19,48	16,61	15,00	94,36

Tabelle: Ermittlung der Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2018 bis 2021

Gesamter bereits eingeplanter Investitionsbedarf für	72,77
Baumaßnahmen 2018-2021 (in Mio. €)	(94,36 Mio. € - 21,59 Mio. €)
abzgl. valutierende Verpflichtungsermächtigung 2018-2020	49,16
abzgl. ELER-Anteil 2018-2020	2,05
abzgl. Liquidität aus zweckgebundener Rücklage GPK	8,11
zusätzliche Sicherstellung der Haushaltsmittel durch das	
Land Bremen 2018 bis 2021	13,45

Bisher umgesetzte Baumaßnahmen für den Zeitraum 2007 - 2016

*	GPK Allgemeines
*	Lesumsperrwerk
*	Geestesperrwerk
*	Lohmanndeich Bremerhaven
*	Nordschleuse Bremerhaven
*	Seehausen
*	Kopf Holz- und Fabrikhafen
*	Kaiserschleuse
*	Grauwallsiel
*	Nordseite Europahafen
*	Vulkan West
*	Überseepark
*	Seedeich Bremerhaven
*	Bremen Mitte
*	Kap-Horn-Hafen bis zur Schleuse Osl
*	restliche Überseestadt
*	Bahrsplate - BgmDehnkamp-Straße
*	außendeichliegende Gewerbeflächen
*	Farge - Rekum
*	Geestebereich
*	Rablinghausen
*	Stadtstrecke am linken Weserufer
*	Werderland
*	Luneplate
*	Weserdeich Bremerhaven
*	Kellogkaje/Weserbahnhof
*	Schleuse Oslebshausen
*	Vegesacker Hafen
*	Schleuse Columbusinsel
*	Bremen Grohn
*	Hohentorshafen
*	BrFarge
*	Am Dammacker bis Überlaufschwelle
*	Neustädter Häfen
*	Wardamm

alle Angaben in EURO					
2007 - 2014					
Bund	Land	Eigenanteile	EU		
194.271,67	267.468,17	0,00	0,00		
131.047,57	56.163,24	3.432,15	0,00		
121.584,41	65.167,35	172.165,21	0,00		
3.676.444,08	1.575.618,91	0,00	0,00		
2.503.744,15	1.073.033,21	20.222,47	0,00		
4.436.976,80	1.898.364,20	175.590,61	1.164.499,47		
550.773,01	236.045,56	27.548,22	0,00		
5.617.071,40	0,00	0,00	0,00		
2.086.196,43	0,00	0,00	0,00		
3.508.189,80	1.503.509,89	263.773,66	1.854.248,00		
300.936,38	128.972,73	8.942,59	0,00		
834.786,55	171.137,27	3.230,00	150.502,00		
397.777,49	170.476,06	2.368,41	0,00		
225.484,24	96.636,10	14.205,19	0,00		
1.836.628,48	787.126,50	18.200,00	0,00		
162.402,15	69.600,92	12.210,69	0,00		
1.827.733,54	783.314,36	23.326,40	0,00		
730.800,00	313.200,00	0,00	0,00		
4.775.622,22	2.046.695,24	157.406,67	3.311.367,08		
337.491,00	144.639,00	0,00	0,00		
41.370,96	17.730,41	3.223,69	0,00		
368.324,19	202.589,25	4.775,00	0,00		
2.317.307,48	1.063.891,79	10.050,00	1.316.484,62		
473.300,74	202.843,17	0,00	277.437,02		
3.876.182,32	1.661.221,00	0,00	0,00		
6.651.666,01	2.850.713,99	0,00	0,00		
229.735,09	98.457,90	0,00	0,00		
98.000,00	42.000,00	0,00	0,00		
53.900,00	23.100,00	0,00	0,00		
109.900,00	47.100,00	0,00	0,00		
7.000,00	3.000,00	0,00	0,00		
51.359,00	22.011,00	0,00	0,00		

2015				
Bund	Land	Eigenanteile	EU	
2.353,49	232.916,57	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	
1.575.000,00	675.000,00	0,00	0,00	
354.320,76	151.851,79	0,00	-8.117,20	
-28.000,00	-12.000,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	
35.000,00	15.000,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	
105.000,00	45.000,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	
147.632,47	63.271,05	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	
-1.645,46	-705,20	0,00	0,00	
129.854,86	68.968,08	0,00	0,00	
3.056.124,36	1.309.767,56	0,00	657.957,41	
113.327,20	48.568,80	0,00	117.315,93	
18.900,00	8.100,00	0,00	0,00	
-111.591,50	-47.824,93	0,00	0,00	
11.900,00	5.100,00	0,00	0,00	
49.000,00	21.000,00	0,00	0,00	
31.500,00	13.500,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	
19.600,00	8.400,00	0,00	0,00	
35.000,00	15.000,00	0,00	0,00	
-6.095,21	-2.612,23	0,00	0,00	
41.979,70	17.991,30	0,00	0,00	
140.000,00	60.000,00	0,00	0,00	

alle Angaben in EURO

2010					
Bund	Land	Eigenanteile	EU		
37.490,77	374.650,42	0,00	0,00		
0,00	0,00	0,00	0,00		
0,00	0,00	0,00	0,00		
0,00	0,00	0,00	0,00		
421.400,00	180.600,00	0,00	0,00		
615.397,19	263.741,65	0,00	3.978,66		
0,00	0,00	0,00	0,00		
0,00	0,00	0,00	0,00		
0,00	0,00	0,00	0,00		
-59.500,00	-25.500,00	0,00	0,00		
56.987,70	24.423,30	0,00	0,00		
9.219,01	3.951,01	0,00	0,00		
469.000,00	201.000,00	0,00	0,00		
1.147.548,50	491.806,50	0,00	0,00		
-3.067,05	-1.314,45	0,00	0,00		
-11.782,59	-5.049,68	0,00	0,00		
2.800.000,00	1.200.000,00	0,00	0,00		
-8.468,78	-3.629,47	0,00	0,00		
1.434.612,78	614.834,05	0,00	0,00		
0,00	0,00	0,00	0,00		
87.500,00	37.500,00	0,00	0,00		
57.500,70	74.643,15	0,00	0,00		
1.025.500,00	439.500,00	0,00	0,00		
0,00	0,00	0,00	0,00		
0,00	0,00	0,00	0,00		
0,00	0,00	0,00	0,00		
27.300,00	11.700,00	0,00	0,00		
24.500,00	10.500,00	0,00	0,00		
32.900,00	14.100,00	0,00	0,00		
0,00	0,00	0,00	0,00		
39.900,00	17.100,00	0,00	0,00		
21.000,00	9.000,00	0,00	0,00		
0,00	0,00	0,00	0,00		
9.800,00	4.200,00	0,00	0,00		
945.000,00	405.000,00	0,00	0,00		
,		•			

alle Angaben in EURO

48.534.007,16 17.621.827,22	920.670,95 8.074.538,19
66.155.834,38	8.995.209,14

5.719.160,67 2.696.292,79	0,00 767.156,14
8.415.453,46	767.156,14

9.182.609,60

9.179.738,23 4.342.756,48	0,00 3.978,66
13.522.494,71	3.978,66

75.151.043,52

13.526.473,37

Anmerkungen:

Der Eigenanteil beim Geestesperrwerk wurden vom Land Niedersachsen gezahlt.
Die Landesmittel für die Kaiserschleuse und Grauwallsiel wurden durch SWAH finanziert.